

NIEDERSCHRIFT

über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen am 16.07.2024
um 18:00 Uhr in der Dorfbegegnungsstätte „Alter Tanzsaal“, Dorfstraße 23

Teilnehmer: - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -
vom Amt Güstrow-Land: Frau Rosenow, Personalsachbearbeiterin
Gäste:
Herr Zillmann, 1. Stellvertreter des Bürgermeisters der vergangenen Wahlperiode
Herr Schult, 2. Stellvertreter des Bürgermeisters der vergangenen Wahlperiode

Tagesordnung: - siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Um 18:00 Uhr eröffnet Herr Thomas Schulz als das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung Lohmen gemäß § 28 Abs. 1 der KV M-V die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es ergehen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Punkt 3: Ernennung des Bürgermeisters

Herr Gerhard Zillmann als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters der vergangenen Wahlperiode und Herr Reinhart Schult als 2. Stellvertreter der vergangenen Wahlperiode ernennen Herrn Bernd Dikau mit Wirkung vom 16.07.2024 zum Ehrenbeamten als Bürgermeister der Gemeinde Lohmen.

Herr Bernd Dikau spricht den Eid. Die Urkunde wird überreicht.

Damit ist Herr Bernd Dikau zum Ehrenbeamten als Bürgermeister der Gemeinde Lohmen ernannt.

Punkt 4: Übernahme der Sitzungsleitung durch den Bürgermeister

Bgm. Herr Dikau übernimmt die Sitzungsleitung.

Punkt 5: Verpflichtung der weiteren Mitglieder durch den Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten

Bgm. Herr Dikau nimmt die Verpflichtung der Gemeindevertreter auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 23 KV M-V vor und bekräftigt dies durch Handschlag mit jedem Gemeindevertreter.

An die Gemeindevertreter wurden die Vordrucke der Verpflichtungserklärung für Mitglieder kommunaler Gremien und Datenerhebung Gremienmitglieder Einwilligung in Datenverwendung ausgegeben und nach Kenntnisnahme um Unterschrift gebeten.

Punkt 6: Wahl und Ernennung des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

Bgm. Herr Dikau erklärt, dass es bereits eine Zusammenkunft diesbezüglich stattgefunden hat.

Deshalb schlägt er zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters Herrn Jonas Görlich vor.
Es ergehen keine weiteren Vorschläge.

Es folgt die Abstimmung über Herrn Jonas Görlich als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Lohmen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

Damit ist Herr Jonas Görlich zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Lohmen gewählt.

Anschließend nehmen Bgm. Herr Dikau und der 1. Stellv. des Bürgermeisters der vergangenen Wahlperiode, Herr Zillmann, die Ernennung von Herrn Jonas Görlich mit Wirkung vom 16.07.2024 zum Ehrenbeamten als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Lohmen vor.

Herr Jonas Görlich spricht den Eid. Die Urkunde wird überreicht.

Damit ist Herr Jonas Görlich zum Ehrenbeamten als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Lohmen ernannt.

Bgm. Herr Dikau schlägt zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters Frau Martina Möller vor.
Es ergehen keine weiteren Vorschläge.

Es folgt die Abstimmung über Frau Martina Möller als 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters der Gemeinde Lohmen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

Damit ist Frau Martina Möller zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters der Gemeinde Lohmen gewählt.

Anschließend nehmen Bgm. Herr Dikau und der 1. Stellv. des Bürgermeisters Herr Görlich die Ernennung von Frau Martina Möller mit Wirkung vom 16.07.2024 zur Ehrenbeamtin als 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters der Gemeinde Lohmen vor.

Frau Martina Möller spricht den Eid. Die Urkunde wird überreicht.

Damit ist Frau Martina Möller zur Ehrenbeamtin als 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters der Gemeinde Lohmen ernannt.

**Punkt 7: Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Lohmen
DS-Nr. 19/24**

Bgm. Herr Dikau erläutert kurz die Gründe für die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Lohmen.

Bgm. Herr Dikau stellt einen Änderungsantrag zur Wortwahl in § 6 Abs. 2 Nr. 2. In der Doppik gibt es die Formulierung Haushaltsstelle nicht mehr. Nun heißt es Produktkonto.

Hier muss es somit heißen:

„im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 10 % des betreffenden Produktkontos, jedoch ...“

Es folgt die Abstimmung über diesen Änderungsantrag in der Hauptsatzung der Gemeinde Lohmen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

Damit lautet der § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohmen nun:

„im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 10 % des betreffenden Produktkontos, jedoch nicht mehr als 500,- € sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 5.000,- € je Ausgabenfall“

GV Herr Neick stellt den Änderungsantrag, das Wort „finden“ in § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung durch ein anderes Wort zu ersetzen. Er bittet um andere Vorschläge.

Es kommt zu einer kurzen Diskussion mit dem Verweis auf das Landesrecht. Andere Vorschläge zum Ersatz des Wortes „finden“ werden nicht gemacht.

Es folgt die Abstimmung über diesen Änderungsantrag in der Hauptsatzung der Gemeinde Lohmen.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme

8 Nein-Stimmen

Damit verbleibt es bei der Formulierung in § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung.

GV Herr Neick stellt den Änderungsantrag, die Wertgrenzen in § 5 Abs. 2a der Hauptsatzung zu ändern. Diese sind seiner Meinung nach zu hoch angesetzt.

Bgm. Herr Dikau weist auf die Empfehlungen des Ministeriums und des Städte- und Gemeindetages hin. Diese dienen der Entlastung der Gremien.

Es folgt die Abstimmung über diesen Änderungsantrag in der Hauptsatzung der Gemeinde Lohmen.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme

8 Nein-Stimmen

Damit verbleibt es bei der Formulierung in § 5 Abs. 2a der Hauptsatzung.

GV Herr Neick stellt den Änderungsantrag, den Mindestzeitraum in § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung zu ändern.

Bgm. Herr Dikau weist darauf hin, dass das Wort „mindestens“ zu beachten ist. Diese Form der Informationspflicht sollte beibehalten werden.

Es folgt die Abstimmung über diesen Änderungsantrag in der Hauptsatzung der Gemeinde Lohmen.

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme

8 Nein-Stimmen

Damit verbleibt es bei der Formulierung in § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung.

Bgm. verliest den Beschlusstext der DS-Nr. 19/24 unter Hinweis auf die Änderung im § 6 Abs. 2 Nr. 2 und lässt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 8: Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Lohmen **DS-Nr. 20/24**

Bgm. Herr Dikau verliest die Erläuterung zur Beschluss-Vorlage DS-Nr. 20/24.

GV Herr Neick bittet um eine Änderung in § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Er hält es für angebracht, dass alle Ausschüsse ihre Niederschriften der Gemeindevertretung Lohmen vorzulegen haben. Nur dann ist ein umfangreicher Informationsfluss gesichert. Er schlägt die Formulierung „Die Niederschriften aller Ausschüsse werden allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugeleitet oder sind rechtzeitig im elektronischen Sitzungsdienst aufzunehmen.“

Es folgt die Abstimmung über diesen Änderungsantrag in der Geschäftsordnung der Gemeinde Lohmen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

Bgm. verliest den Beschlusstext der DS-Nr. 20/24 unter Hinweis auf die Änderung im § 16 Abs. 3 und lässt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 9: Zuteilungs- und Benennungsverfahren der weiteren Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Bgm. Herr Dikau verweist auf das Ergebnis der Kommunalwahl für die Wählergemeinschaft „Gemeinde Lohmen“.

Er schlägt für die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses mit ihm als Vorsitzenden seine beiden Stellvertreter GV Frau Möller und GV Herr Görlich vor.

Weitere Vorschläge ergehen nicht.

Es folgt die Abstimmung über die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses mit dem Bgm. Herrn Dikau und den Gemeindevertretern Frau Möller und Herrn Görlich.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

Damit ist der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Lohmen mit dem Bgm. Herrn Dikau als Vorsitzenden und GV Frau Möller und GV Herrn Görlich besetzt.

Punkt 10: Zuteilungs- und Benennungsverfahren der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr

Bgm. Herr Dikau verweist auf das Ergebnis der Kommunalwahl für die Wählergemeinschaft „Gemeinde Lohmen“.

Er schlägt für die Besetzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr GV Herrn Nöller, GV Herrn Nitsch und GV Herrn Lenke vor.

Als sachkundige Einwohner in diesem Ausschuss schlägt Bgm. Herr Dikau Herrn Reinhart Schult und Herrn Christian Peters vor. Mit beiden Einwohnern hat Bgm. Herr Dikau diesbezüglich gesprochen und deren Einverständnis eingeholt

Weitere Vorschläge ergehen nicht.

Es folgt die Abstimmung über die Besetzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr mit den Gemeindevertretern Herrn Nöller, Herrn Nitsch und Herrn Lenke sowie als sachkundige Einwohner Herrn Schult und Herrn Peters.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

Damit ist der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeinde Lohmen mit GV Herrn Nöller, GV Herrn Nitsch und GV Herrn Lenke sowie Herrn Reinhart Schult und Herrn Christian Peters als sachkundige Einwohner besetzt.

Punkt 11: Zuteilungs- und Benennungsverfahren der Mitglieder des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales

Bgm. Herr Dikau verweist auf das Ergebnis der Kommunalwahl für die Wählergemeinschaft „Gemeinde Lohmen“.

Er schlägt für die Besetzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales GV Frau Möller, GV Herrn Geibrasch und GV Herrn Lenke vor.

Als sachkundige Einwohner in diesem Ausschuss schlägt Bgm. Herr Dikau Frau Heike Buske und Herrn Gerhard Beese vor. Mit beiden Einwohnern hat Bgm. Herr Dikau diesbezüglich gesprochen und deren Einverständnis eingeholt

Weitere Vorschläge ergehen nicht.

Es folgt die Abstimmung über die Besetzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales mit den Gemeindevertretern Frau Möller, Herrn Geibrasch und Herrn Lenke sowie Frau Buske und Herrn Beese als sachkundige Einwohner..

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

Damit ist der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Lohmen mit GV Frau Möller, GV Herrn Geibrasch und GV Herrn Lenke sowie Frau Heike Buske und Herrn Gerhard Beese als sachkundige Einwohner besetzt.

Punkt 12: Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“ DS-Nr. 21/24

Bgm. Herr Dikau verliest den Beschlusstext der DS-Nr. 21/24 und lässt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist GV Herr Thomas Schulz als Vertreter der Gemeinde Lohmen in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“ bevollmächtigt.

Punkt 13: Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ DS-Nr. 22/24

Bgm. Herr Dikau verliest den Beschlusstext der DS-Nr. 22/24. Er schlägt GV Herrn Wilfried Neick als Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ für die Gemeinde Lohmen vor und lässt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist GV Herr Wilfried Neick als Vertreter der Gemeinde Lohmen in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ bevollmächtigt.

Punkt 14: Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG DS-Nr. 23/24

Bgm. Herr Dikau verliest die Erläuterung und den Beschlusstext. Bgm. Herr Dikau verweist auf dieses bewährte Verfahren.

Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 23/24.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	9
anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 12: Anträge und Anfragen

Anträge und Anfragen ergehen nicht.

Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen endet um 18:55 Uhr.

ausgefertigt am 25.04.2024

Dikau
Bürgermeister

Rosenow
Protokollführerin